

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-Szene in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis

Im Jahr 2020 waren Neonazis in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2143** vom 26. Mai 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2021 beantwortet:

1. Wie viele Personen in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2020 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Die Anzahl der in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis bekannten Rechtsextremisten liegt im oberen zweistelligen Bereich. Davon ist die Mehrheit männlich. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2020 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Die Stadt Sondershausen und der Kyffhäuserkreis gehören weiterhin nicht zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Es gibt in dieser Region einzelne aktive Rechtsextremisten und einen Kreisverband der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD). Dieser wird vom Landesvorsitzenden der Partei geleitet und gehört im Vergleich mit den anderen Strukturen der NPD in Thüringen zu den aktiveren. Die Partei hat einen Sitz im Kreistag des Kyffhäuserkreises sowie Sitze in den Stadträten Sondershausen, Greußen, Ebeleben, Clingen und Artern.

Zur rechtsextremistischen Partei "Der III. Weg" sind im Berichtszeitraum keine Aktivitäten in der angefragten Region bekannt geworden.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2020 in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden in der Region keine nennenswerten rechtsextremistischen Aktivitäten bekannt. Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen ebenfalls nicht vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2020 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2020 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis vor?

Antwort:

In der angefragten Region sind die rechtsextremistischen Vertriebe "Aggressive Zone Records"/"Immortal Blood Records", "Germania Versand" (zugehörig: "Hate-Hate Trouble- & Streetware") und "Schwarzburg-Produktionen" ansässig. Rechtsextremistische Bands oder Liedermacher sind der Region nicht zuzuordnen.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort:

Das Personenpotenzial für die Stadt Sondershausen und den Kyffhäuserkreis bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich.

Mit Stand 5. Juli 2021 bewegt sich im Bereich Kyffhäuserkreis/Stadt Sondershausen die Zahl der bekannten Personen, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, im unteren einstelligen Bereich. Die Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen, über die diese Personen verfügen, bewegt sich im einstelligen Bereich.

Die Überschneidung zum Phänomenbereich "Rechtsextremismus" bewegt sich im unteren einstelligen Bereich. Waffenrechtliche Erlaubnisse zu diesen liegen nicht vor.

9. Wie viele Personen, die in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis leben und als "rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in der Antwort zur Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?

Antwort:

Die Personenanzahl liegt im unteren einstelligen Bereich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 7/356 (Drucksache 7/838) verwiesen.

Maier
Minister

Anlage

Übersicht der Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- im Kyffhäuserkreis im Jahr 2020

| Delikt | Anzahl |
|---|---------------|
| Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) | 39 |
| Volksverhetzung (§ 130 StGB) | 9 |
| Beleidigung (§ 185 StGB) | 1 |
| Körperverletzung (§ 223 StGB) | 2 |
| Diebstahl (§ 242 StGB) | 2 |
| gesamt | 53 |

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Sondershausen

| Delikt | Anzahl |
|---|---------------|
| Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) | 21 |
| Volksverhetzung (§ 130 StGB) | 6 |
| Beleidigung (§ 185 StGB) | 1 |
| gesamt | 28 |

StGB - Strafgesetzbuch